

Was ein gutes Leben sei?

Völker, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Völker, W. (2012). Was ein gutes Leben sei? [Rezension des Buches *Den Maschinen die Arbeit ... uns das Vergnügen! Beiträge zum Existenzgeld*, hrsg. von A. Alex, & H. Rein]. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 32(124), 109-119. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-425665>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Was ein gutes Leben sei?

Anne Alex/Harald Rein (Hg.): „Den Maschinen die Arbeit ... uns das Vergnügen! – Beiträge zum Existenzgeld. AG SPAK Bücher, Neu-Ulm 2011, 191 Seiten, 16 Euro

Der bunte Titel des Buches, ein Graffito, auf dem zu lesen ist „Hol dir dein Leben zurück!“ verweist auf die politische Tradition, in der die HerausgeberInnen ihre Intervention in die Debatten um ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) stellen. Es ist die Tradition einer politischen Kritik an Lebensverhältnissen, in denen sich Menschen durch das Unterworfen-Sein unter fremdbestimmte, entfremdete Lohnarbeit von ihren Lebensmöglichkeiten enteignet sehen. Nun könnte man schon über den Titel eine Diskussion anstoßen, lässt einen der Verweis auf die Beziehung von Maschinen und Arbeit doch fragen: und bei den Arbeiten ohne Maschinen? Oder man könnte gleich in eine Diskussion um gesellschaftliche Prägung von Technik und Herrschaft einsteigen. Aber bleiben wir erstmal beim Blick auf die Tradition des vorliegenden Buches. Das besondere an dieser Tradition ist, dass mit dem Begriff des „Existenzgelds“ die Verbundenheit zu Aktivitäten und Positionierungen von Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen seit dem Ende der 1970er Jahre betont wird. Wie schon in dem im Jahr 2008 im Verlag der AG SPAK herausgegebenen Band „Existenzgeld reloaded“ wollen die Herausgeber eine Diskussion befördern, die das Anliegen einer „Verbindung des Kampfes für ein gutes Leben weltweit und gegen eine Sozialpolitik, die die Lohnarbeit zum Maß aller Dinge erhebt“

befördert (8). Dass sich die Herausgeber mit dem Begriff des Existenzgeldes vom BGE absetzen wollen, hat gute Gründe. Unter dem BGE werden sehr unterschiedliche Konzepte verhandelt, die keinesfalls alle emanzipatorisch zu nennen sind. Das Buch ist durchaus als Beitrag zu verstehen, sich trotz aller vordergründigen definitorischen Einigkeit z.B. im Netzwerk Grundeinkommen von der Vorstellung „des“ bedingungslosen Grundeinkommens zu verabschieden. Somit werden in den Kapiteln „Wirkungen des Existenzgeldes“ (15-46), „Lohnarbeit trifft Existenzgeld“ (49-74), „Politik und Wirtschaft greifen die Idee auf“ (77-136), Menschenrechte und Migration (139-163) und „Ausblick in eine andere Gesellschaft“ (167-185) notwendige Facetten einer politischen Diskussion „über eine grundlegende Existenzsicherung“ (8) betrachtet. Während der Einbezug feministischer Positionen in die Debatte um eine BGE und Existenzgeld schon als fast traditionell zu bezeichnen ist, sind zwei Erweiterungen an diesem Band hervorzuheben. Einmal gibt es etliche Beiträge, die sich damit auseinandersetzen, wie Positionen eines BGE in Parteien und etablierten politischen Think-Tanks angekommen sind, und zum anderen gibt es Beiträge zur Frage, wie denn Konzepte von bedingungslosen Grundeinkommen zu Politiken aus der Perspektive von Migration und weltweiter sozialer Gerechtigkeit passen. Schließlich wird an den auch schon im 2008 erschienenen Buch formulierten Gedanken angeknüpft, die Forderung nach einem Existenzgeld mit einer Politik der sozialen Infrastruktur zu verbinden.

Allerdings bietet das Buch nicht nur diese Texte für „fortgeschrittene“ Leserinnen und Diskussionsteilnehmer, son-

dern liefert auch Material zum Einstieg. Auf den Seiten 15-18 wird erklärt, woher die Forderung nach einem Existenzgeld in der jüngeren deutschen Geschichte kommt und es werden die Fragen „Was ist Existenzgeld?“ und „Wie bekommen wir die Finanzierung hin?“ beantwortet. Auf diesen Seiten wird nach dem Motto „Wer von Existenzgeld redet, sollte wissen, was damit gemeint ist!“ das „Markenzeichen“ (16) skizziert. Damit auch die LeserInnen dieser Rezension es wissen, seien hier die wesentlichen Punkte benannt: Das Existenzgeld „entspricht den Kriterien des bundesweiten Netzwerks Grundeinkommen, geht aber darüber hinaus“ (15). Das Konzept beinhaltet also nicht nur einen individuellen Rechtsanspruch ohne Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitszwang, ist nicht nur existenzsichernd und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichend, sondern ist auch ein globales soziales Recht und Menschenrecht unabhängig von der Staatsbürgerschaft und vom Aufenthaltsstatus; es „impliziert den Kampf gegen die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und legt die materielle Grundlage für die radikale Umverteilung der bezahlten und unbezahlten gesellschaftlich notwendigen Arbeit zwischen den Geschlechtern“ (15). Auf „Stand 2007“ – der auf heutige Verhältnisse fortgeschrieben werden müsste – beträgt es „800 Euro plus Kranken- und Pflegeversicherung sowie tatsächliche Wohnkosten“ (16). Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, Erziehungsgeld und BAFÖG werden durch das Existenzgeld ersetzt. Bedarfe für besondere Lebenslagen werden beibehalten. Existenzgeld wird so einerseits ganz pragmatisch refor-

merisch ein sozialpolitischer „Sockel“ und mit der Funktion eines Mindesteinkommens auf Basis von lohnabhängiger oder selbständiger Arbeit oder Sozialversicherungseinkommen. Andererseits knüpft es an die „allgemeinen Auseinandersetzungen zur Daseinsversorgung an und weist darüber hinaus auf ein zukünftiges Leben, für das es sich lohnt, zu kämpfen“ (16). Auf die in keiner Diskussion um welches BGE auch immer fehlende Frage nach der Finanzierung finden die LeserInnen eine ähnliche Argumentation auf verschiedenen Ebenen: es gibt einen pragmatischen Vorschlag mit einer 50% Abgabe auf „jegliche Arten von Nettoeinkommen nach dem jetzigen Steuerrecht“ (16), die so genannte „Existenzgeldabgabe“ plus bisheriges „Steueraufkommen für soziale Transferleistungen, die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge“ sowie weitere neu festzusetzende Gewinn-, Kapital- und Erbschaftssteuern und andererseits den Verweis auf eine an die Voraussetzung von „Bewusstseinsveränderung und politische Kämpfe“ gebundene „politische Entscheidungsfreudigkeit“ (16), die irgendwo in der Zukunft hergestellt werden muss. Als wesentliches Alleinstellungsmerkmal zu anderen Vorschlägen eines BGE wird auf der „Notwendigkeit einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung“ beharrt (17), die auf eine andere Produktion, Verteilung und auch Konsum des gesellschaftlichen Reichtums verweist. Existenzgeld in diesem Sinne ist ein politisch-pädagogisches Konzept, das uns verdeutlichen soll, „dass unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen Schritte zu einem Existenzgeld erkämpft werden müssen, um die Voraussetzungen für ein anderes Leben und Arbeiten zu schaffen“ (18). Es ist aber

nicht nur diese eher fundamentale politische Orientierung auf künftige Kämpfe, die die Existenzgeldforderung quasi als Propaganda kennzeichnet, sondern ihre VertreterInnen sind realpolitisch genug, um zu sehen, dass sie mindestens Verbindungen zu verschiedenen sozialen Gruppen, Kämpfen und Bewegungen hier und heute brauchen. Als wesentliche Konflikte werden dabei neben dem „klassischen Verteilungskonflikt der Konflikt um soziale Sicherheit und die Existenz sicheres Einkommen, Arbeitszeitverkürzung (wohl derzeit auch eher ein Wunsch), der Konflikt um öffentliche Güter und öffentliche Daseinsversorgung sowie die Konflikte im Zusammenhang mit Migration und Flucht genannt. Sowohl das Existenzgeld oder Formen des Grundeinkommens für bestimmte Gruppen wie Kinder oder Alte als auch eine „Sozialpolitik als Sicherung der sozialen Infrastruktur“ (vgl. 18) werden als Möglichkeiten gesehen, Interessen aus den verschiedenen Konfliktfeldern zu verbinden.

Neben diesen hier knapp gefassten programmatischen Aussagen vertiefen sich die einzelnen Texte – wie schon in den Kapitelüberschriften angedeutet – in diverse Aspekte der Debatte. Harald Rein gibt in „Vom Regelsatz zum Existenz – das gute Leben erkämpfen“ (20-34) einen Überblick über die jüngere Diskussion um die Bemessung und Höhe der Regelsätze in den bundesdeutschen Grundsicherungssystemen. Dabei kann er deutlich machen, dass es trotz aller Unterschiede der Messverfahren immer „politische Regelsätze“ (22) sind, die als angemessene Existenzsicherung der Armutsbevölkerung zugemutet werden. Er geht auch auf die Diskussion um das Urteil des Bundes-

verfassungsgerichts vom Februar 2010 zu den Regelsätzen ein und stellt die Positionen dazu von Verbänden, einzelnen WissenschaftlerInnen und sozialen Initiativen dar. Er diskutiert sie vor allem unter dem Aspekt der Schwierigkeit zu bestimmen, was denn „der Mensch“ zu einem guten Leben braucht. An einem „guten Leben“ kann sich seiner Ansicht nach niemand orientieren, der am Prinzip der „herrschenden Regelsatzableitung“ festhält (28). Seine Alternative ist der Bezug auf die Position der BAG Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, die auf „tatsächliche Bedarfe“ (28) abhebe. Dass auch diese nicht ohne begründete politisch-normative Entscheidungen festgestellt oder errechnet werden, sollte wenigstens offen gesagt werden. Zumal wenn er die „Bedürfnisse und Interessen der Armutsbevölkerung“ und nicht „herrschende Vorgaben“ zum Ausgangspunkt von Aussagen macht, dass 800 Euro plus Krankenversicherung plus Wohnungskosten das Existenzgeld bilden sollen und die Orientierungsgröße ein „gutes Leben“ sein soll. Denn es könnte ja durchaus sein, dass die geforderte „andere Sichtweise der sozialen Sicherung“, die z.B. in „öffentlichen Versammlungen in vielen Städten oder Landkreisen unter dem Motto ‘Ein gutes Leben – Was brauche ich dazu‘, (31) sich ereignen könnte, gar nicht die von Harald Rein bevorzugte lohnarbeitskritische, auch konsumismuskritische Richtung nimmt. Wie dem auch sei, dem Ruf nach einer breiten demokratischen Debatte darüber, was gutes Leben sei, ist zuzustimmen.

Zu einer solchen Debatte gehören auch die weiteren Beiträge des Buches: Der Text von Petra Leischen „Existenzgeld – was nutzt es den Frauen“ zeichnet sich leider

dadurch aus, dass er nicht die bisherige feministische Diskussion zu Vorschlägen eines BGE vorstellt, sondern einerseits auf grundsätzliche Aussagen zu patriarchalen Herrschaftsverhältnissen und fehlender Geschlechtergerechtigkeit in der gegenwärtigen Gesellschaft abhebt, ein Existenzgeld als „notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Emanzipation der Frauen“ (43) bezeichnet und dann am Beispiel des Grundeinkommens in Namibia Verbesserungen der Situation von Frauen dort beschreibt.

Im Kapitel „Lohnarbeit trifft Existenzgeld“ diskutiert Frigga Haug ihre „Vier-in-einem-Perspektive“ und ihr Verhältnis zum BGE. Ihrer Perspektive geht es ja wesentlich darum, vier Formen von Arbeit miteinander politisch zu vermitteln: „Arbeit an Mitteln zum Leben“ (Erwerbsarbeit), „Arbeit an Mensch und Natur“ (Reproduktionsarbeit), „Tätigkeit der Selbstentwicklung“ (Muße) und „politische Gestaltung der Gesellschaft“ (vgl. 49). Bei dieser Vermittlung als „Politikvorschlag an die neue Linke“ geht es ihr um die „Gerechtigkeit bei der Verteilung von Erwerbsarbeit, fürsorgender Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Entwicklungschancen“ (49). Die politische Kunst liegt nach Frigga Haug in der Verknüpfung der vier Bereiche, so dass jeder und jede an ihnen im gleichen Maße teilnehmen kann. Dies ist für sie ein „Kompass“ zur Ausrichtung von politischer Praxis (50). Mit dieser Programmatik, die sie im Stil einer Diskussion mit sich selbst und reichlich Exkursen und Nachträgen dazu vorstellt, trifft sie mit ihren Worten auf den BGE-Vorschlag als „Störung“ (56). Die Forderung erschien ihr angesichts ihrer eigenen Gesellschaft umwälzenden Ziel-

setzungen als zu „bescheiden“ und mit der Bedingungslosigkeit hat sie ein Problem: mit Bezug auf Rosa Luxemburg ist sie für „die soziale Garantie des Lebens“ „damit alle am politischen Prozess teilnehmen können“ (56). Und dass ist für sie wohl ein verpflichtender Nexus „um – zu“. Man könnte das Verhältnis auch anders beurteilen und schlicht feststellen, dass alle Tätigkeiten, seien sie nun politischer oder müßiggängerischer oder sorgender Art, vernünftigerweise auf der Basis einer Existenzsicherung stehen sollten. Frigga Haug will aber nicht nur, dass alle Menschen sich politisch an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen. Sie kennt die Breite der Positionen in der BGE-Debatte „von ganz unternehmerfreundlichen und staatstragenden bis zu anarchistischen mit einem Recht auf ein hedonistisches Leben ohne Verantwortung – aber im Kern gilt: Es soll ein jeder/eine jede ein gutes Leben ohne Wenn und Aber finanziert bekommen“ (57). Mit dieser Grundvorstellung hat sie wiederum Probleme, vor allem zwei: einmal fragt sie nach der Verantwortung „an allem wahrhaft teilzuhaben, auch an der noch notwendigen Arbeit für alle“ (57). Ihr politischer Kompass zeigt ihr eine Gleichzeitigkeit und Gleichgewichtigkeit von „ohne jede Schnüffelei gewährte Grundsicherung und eine ebenso selbstverständliche Teilhabe an Gesellschaft in ihren Möglichkeiten und Verantwortungen“ (57), weshalb sie dafür plädiert, die politischen Energien auf das „Recht auf einen Erwerbsarbeitsplatz zu richten, auf das Recht und die Pflicht zur Fürsorge für andere Menschen, ein Recht auf Entwicklung und auf politische Gestaltung“ (57). Sie nimmt damit die Schwierigkeit wahr, dass BGE-Befürworter ihre Perspektive

eines erweiterten Arbeitsbegriffs teilweise gerne aufnehmen, sie aber aus ihrer Perspektive das umgekehrt nicht kann. Dazu kommt noch als ihr zweites Problem, „dass es eine Forderung für Einzelne ist, also nicht sogleich das Miteinander der gesellschaftlichen Menschen bedenkt“ (57). Sie wirft allen Befürwortern eines BGE vor, nicht die Frage „nach der Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, so auch nicht die nach der Hegemonie zustellen“ zu stellen (58). Bei Frigga Haug lässt sich – verwunderlich gerade angesichts ihrer differenzierten Perspektive auf Arbeiten – doch eine Restdominanz der Vorstellung von gesellschaftlicher Integration über gesellschaftlich notwendige Arbeit feststellen. Aber vielleicht ist gerade das doch nicht so verwunderlich: die oben genannten vier Perspektiven und Arbeiten sind in ihren Augen notwendige für die Reproduktion einer jeden Gesellschaft. Schließlich wirft sie allen BGE-BefürworterInnen vor, Arbeit immer nur als Lohnarbeit zu denken. Ihr Plädoyer ist deutlich: Aufteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit auf alle „wenn er oder sie nicht zu klein, zu alt, zu krank oder behindert ist und innerhalb dessen darüber nachdenken, was eigentlich gute, menschenwürdige Arbeit ist, an ihrer Verbesserung arbeiten und sie immer weiter zeitlich zurückdrängen“ (61). An solche Aussagen müsste sich in jedem Fall eine Diskussion darüber anschließen a) wie die heutige gesellschaftlich zu ihrem Begriff und ihrer Menge notwendiger Arbeit kommt und b) wie sich in einer Vier-in-einem-Perspektive die Menge gesellschaftlich notwendiger Arbeit demokratisch feststellen und verteilen ließe und c) wie demokratisch und emanzipatorisch frei

von so genannten ökonomischen Sachzwängen sich gesellschaftlich notwendige Arbeit erlassen und verteilen ließe.

In eine doch andere Richtung interpretiert Karl Reitter Forderung und Bewegung für ein BGE. Er setzt sich vor allem von einer Interpretation des BGE als Mittel der Armutsvermeidung ab. Für ihn „schlummert im Grundeinkommen mehr, nämlich „der Vorschein auf eine nachkapitalistische Gesellschaft“ im Sinne eines „Moments des Übergangs“ (65). Für ihn drückt das Grundeinkommen nicht nur den Wunsch nach allgemeiner sozialer Absicherung (s.o. „sozialer Garantie des Lebens“) aus, sondern „die Perspektive der Selbstbestimmung und Autonomie in der Arbeitswelt“ (66). Die neoliberale und neosoziale Vereinnahmung von Selbstbestimmung und Autonomie ist an dieser Stelle nicht sein Problem, geht es doch um Wünsche und Perspektiven nach einem anderen Leben und Arbeiten. Eine Diskussion zwischen Karl Reitter und Frigga Haug wäre sicher spannend, denn schließlich hält auch er an einer Relevanz von „Arbeit“ für die soziale Existenz der Menschen fest, schließlich stimmt auch er Positionen zu, die neue Formen der Vollbeschäftigung bei weniger individueller Arbeitszeit befürworten, sozusagen als „Zwischenetappe für eine letztliche Überwindung der kapitalistischen Form der Arbeit“ (68). Er setzt sich auch differenziert mit problematischen, aber ehemals modischen Thesen vom Ende der Arbeit und verkürzten Formen der Arbeitskritik auseinander, die in seinen Augen auf einer falschen Aufspaltung von Arbeit und Tätigkeit zurückgehen. Politisch interessant sind Reitters Aussagen zur jüngeren Geschichte der Versprechungen, die

mit Erwerbsarbeit verbunden waren. In der Geschichte des Realsozialismus sieht er das Versprechen, mit der individuellen Arbeit am Aufbau eines „welthistorischen Projektes“ wohl im Sinne der bekanntberühmten historischen Mission beteiligt zu sein; im „fordistisch-sozialstaatlichen Versprechen“, das sich primär an die männliche Bevölkerung richtete, wurde die Beteiligung an der Arbeit verbunden mit mehr Wohlstand und sozialer Sicherheit, einem Familieneinkommen, kürzeren Arbeitszeiten und Bildungs- und Aufstiegschancen für die Kinder.

Ihm folgte das „neoliberale Versprechen, welches alle Aspekte der gesellschaftlichen Arbeit umcodierte“ insbesondere durch einen Tausch von „Souveränität“ gegen soziale Sicherheit – ein Tausch, der sich „als massiver Druck des Marktes“ entpuppte (71): Entbürokratisierung, Steuerersenkungen, Entkollektivierung schaffen Freiheit, für die jeweils Hochleistung der Einzelnen gefordert ist. Spätestens bei der Lektüre der Texte im Buch, die BGE-Ideen aus der Perspektive globaler sozialer Rechte thematisieren, müsste gefragt werden, ob die genannten Versprechen sich nicht nur auf bestimmte soziale und geografische Räume beschränkt haben. Nach den langjährigen Erfahrungen mit dieser mehr oder weniger neoliberalen Realität sieht Karl Reitter in breiter Linie den Mangel des Kapitalismus, den Menschen überhaupt noch positive Anreize zu bieten; er sieht eine Tendenz zu Workfare und vertritt die These, dass „eine neue Perspektive auf gesellschaftliche Arbeit [...] nicht mehr aus den herrschenden Verhältnissen selbst erwachsen“ kann (73). Demgegenüber sieht er ein „Versprechen des Grundeinkommens“ als Entlastung

aller vom Kampf ums Dasein und Befreiung hin zu allen möglichen Tätigkeiten, die alle einen anerkannten Beitrag zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhangs herstellen (73). Spätestens hier würde ihn Frigga Haug sicher an die gesellschaftlich notwendige Arbeit erinnern, auch wenn sie diese eben nicht als „Kampf ums Dasein“ organisiert wissen will.

Wie „Politik und Wirtschaft“ die Forderungen und die Diskussion um ein BGE aufgreifen ist Gegenstand der Seiten 77-136. Für diese Idee sind die HerausgeberInnen ausdrücklich zu loben, weil dahinter das Interesse an einer stärker differenzierten und differenzierenden Diskussion zum BGE steht. So ist die Lektüre des Textes von Thomas Lohmeier zum Finanzierungskonzept eines BGE im Modell von Götz Werner sehr lohnend, versucht doch endlich mal jemand das Konzept zu verstehen und seine Widersprüche und Fallstricke im Detail auszumachen. Verwunderlicherweise fehlt der Hinweis auf den anthroposophischen Hintergrund, vor dem Werner argumentiert und auch die Besteuerung des Konsums begründet und gleichzeitig lässt der Text auch deutlich werden, wie technizistisch und modellfixiert doch BGE-Diskussionen werden können. Schließlich zeigt er auch noch die Paradoxie des Wunsches nach einer gemeinsamen BGE-Bewegung, die alle unterschiedlichen BefürworterInnen zusammenhält. Dem Rezensenten ist es jedenfalls nicht mehr nachvollziehbar, wie nach so einer Kritik am Finanzierungsvorschlag Thomas Lohmeier seine Leserinnen und Leser und die BGE-Bewegung ermahnt, „sich an dieser Frage nicht spalten (zu lassen), denn

die Gegner des Grundeinkommens sind zahlreich und mächtig genug“ (90). Hier wird krampfhaft versucht, eine Einheitlichkeit und Bündnisfähigkeit zu bewahren, die an politische Naivität grenzt. Bei allem Plädoyer für Muße, SchöpferInnen-tum und Freiheit der Lebensgestaltung, das bei Götz Werner sicher zu finden ist, ist seine politische Orientierung eine, die sehr gut mit dem individuellen, eigenverantwortlichen unternehmerischen Selbst leben kann. Dass auch gestandene Neoliberale Konzepte eines BGE in die Diskussion einbringen, ist bekannt. Harald Rein charakterisiert sie in seinem Text S. 94-106 als „Visionen und Realitäten erzwungener Lohnarbeit“ (94). Er nimmt sich der Vorschläge diverser wirtschaftswissenschaftlicher Think-Tanks an, die alle in die Richtung Workfare gehen und eigentlich nur im Falle des Konzepts von Thomas Straubhaar und des ehemaligen thüringischen Ministerpräsidenten Althaus etwas mit einem BGE zu tun haben. Beide Vorschläge sind so konzipiert, dass der ökonomische Zwang, Arbeit um jeden Preis anzunehmen, um sich eine Aufstockung des äußerst niedrigen BGE zu verdienen, sehr mächtig ist. Die vorgestellten und diskutierten Workfare-Konzepte sind schon vom konzeptionellen Ansatz her das Kontrastprogramm zum Recht, Rechte und ein ausreichendes Einkommen zu haben. Sie zeichnen sich gerade dadurch aus, die Konditionalität von sozialen Rechtsansprüchen zu erhöhen, also die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums mit der Ableistung von Arbeit oder Teilnahme an Programmen der Lebensführungsbeeinflussung verbindlich zu verknüpfen. Die Rolle des Textes im vorgestellten Buch ist wahr-

scheinlich die, noch einmal auf die sozial- und arbeitsmarktpolitische Rahmung der BGE-Diskussion durch den aktivierenden Staat zu verweisen. Und schließlich speist sich die Legitimität von Darstellung und Kritik solcher Praktiken in diesem Buch auch aus der Positionierung der Herausgeber in den politischen Zusammenhängen der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen. Denn deren Mitglieder und die, für die sie anwaltlich sprechen, sind mit diesen Praktiken seit den so genannten Hartz-Reformen in verstärktem Maße konfrontiert. Von den Parteien werden in diesem Buch die Grünen und die Linke betrachtet. Die Piratenpartei, die ja auch ein BGE in ihrem Programm hat, war zum Zeitpunkt der Zusammenstellung dieses Bandes wohl noch nicht so in der öffentlichen politischen Wahrnehmung wie nach der Berliner Wahl.

Die Grünen knüpft sich Anne Alex vor und erzählt ihnen erstmal von ihrer Beteiligung an der Agenda 2010 um sich dann im Detail einigen innerhalb der Grünen vertretenen BGE-Positionen zuzuwenden. Diese sind in der Partei bekanntermaßen nicht mehrheitsfähig und bieten auch immer weniger Geld als das im Buch favorisierte Existenzgeld. Die Kritik von Anne Alex konzentriert sich vor allem darauf, dass die Grünen „eine Infrastruktur, die Zugang zu grundlegenden öffentlichen Gütern wie Bildung, guter Arbeit und würdigem Auskommen ermöglichen [fordern ... und] trotzdem lehnen sie ein BGE ab,“ weil sie einen Widerspruch zwischen der Verbesserung der Lebenslage durch Geld und der „Herstellung eines Bürgerrechts auf kulturelle, institutionelle und materielle Teilhabe“ befürchten (108/109). Im Rahmen ihrer Kritik an

den Grünen bekommen die bestehenden und doch auch Ungleichheiten reproduzierenden und formenden Sozialversicherungssysteme geradezu höhere positive Weihnen. In ihrem Schlusswort werden die meisten LeserInnen sicher nicht von der Feststellung überrascht, dass „die Grünen auf jeden Fall nicht den Marxschen Weg vom Reich der Notwendigkeit zum Reich der Freiheit“ gehen (118).

Roland Blaschke gibt in seinem Überblick über „Die Debatte über den Arbeitsbegriff und das Grundeinkommen in der Partei DIE LINKE“. Darin stellt er dar, wie ein weit gefasster Arbeitsbegriff schon länger innerhalb der Partei – auch als sie noch PDS war – „ein Gemeinplatz“ war, aber es nun nicht mehr ist. Die Gründe dafür sieht Blaschke, der Mitglied der BAG Grundeinkommen innerhalb der LINKEN ist, sowohl darin, dass führende Mitglieder bei der Diskussion der „Eigentumsfrage“ darauf hinweisen, dass Eigentum durch Arbeit entsteht (125) und zweitens in der Partei „unreflektiert“ mit dem Begriff der „guten Arbeit“ umgegangen wird (126). In diesem Umgang geht für Blaschke die Diskussion um Ausbeutungsverhältnisse verloren und die LINKE komme nicht mehr zu einer Kritik der Lohnarbeit und der Destruktivität von Lohnarbeit gegenüber äußerer wie innerer Natur (128/129). Neben der Darstellung dieser Diskussion um „Arbeit“ schließt sich die Darstellung der Diskussion um das BGE an. Dabei ist bemerkenswert, dass die eben noch geäußerte Kritik am Kampf um „gute Arbeit“ bei der Darstellung des „BGE als Bestandteil einer emanzipatorischen und gesellschaftstransformatorischen Gesamtstrategie“ selbstverständlich auftaucht (arbeitsrechtliche

Verbesserungen, Arbeitszeitverkürzung, Mindestlohn). Wahrscheinlich lassen sich solche Ambivalenzen nur im Rahmen parteiinterner Abgrenzungskämpfe verstehen. Ronald Blaschke hätte ja einfach auch ganz pragmatisch anerkennen können, dass auch im Kampf um „gute Arbeit“ emanzipatorische Potenziale liegen, sich eben nicht dem Ethos der Arbeit um jeden Preis unterzuordnen. Schließlich werden auch die prinzipiell BGE-ablehnenden Positionen innerhalb der Partei vorgestellt und es werden die verschiedenen Versuche falscher Gegenüberstellungen wie öffentliche Infrastruktur vs. BGE oder Arbeitszeitverkürzung vs. BGE kritisiert. Blaschkes Vermutung ist, dass es hauptsächlich (Ex)Gewerkschaftsfunktionäre sind, die von ihren Führungspositionen in der Partei aus gegen das BGE argumentieren. Um zu anderen Positionen in der Partei zu kommen, müsse sich an der Gewerkschaftsbasis eine starke Bewegung für ein Grundeinkommen bilden, um wiederum in der Partei wirksam zu werden. Dabei formuliert Blaschke in seiner Argumentation gegen Positionen, die Forderungen als „illusionär“ kritisieren, einen Satz, der doch in Inhalt und Ton erschreckt „Die alte linke Weisheit, dass der Kampf für linke Projekte zugleich ein Kampf für andere Herrschaftsverhältnisse ist und sein muss, ist offensichtlich vollkommen verloren gegangen“ (134). Wo bitte bleibt die Emanzipation, wenn es um andere Herrschaftsverhältnisse geht?

Anders als der Blick in die Abgründe parteiinterner Diskussionen sind die Beiträge von Gudrun Dienst und Tim Engel vom Food First Informations- und Aktionsnetzwerk FIAN, die die BGE Debatte in den Kontext der Diskussion um die

Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte („wsk-Rechte“) weltweit stellen. Es war ja schon lange eine Kritik an BGE-Forderungen, dass sie sich auf die sozialen Verhältnisse in den ‘reichen Ländern’ beziehen. Dienst und Engel stellen das Selbstverständnis von FIAN als „zivilgesellschaftliche Organisation [...] zur Stärkung und Weiterentwicklung des Menschenrechtssystems mit seinen Instrumenten“ dar (141) und berichten von den Argumentationen, mit denen FIAN und andere NGOs den 5. Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der wsk-Rechte aus dem Jahr 2008 in einem Parallelbericht kritisiert haben. Darin werden selektive Sozialprogramme kritisiert, wie sie in der hiesigen sozialstaatlichen Regulation üblich sind und es werden bedingungslose Mindest- und Grundeinkommenssysteme favorisiert (146). Eklantantes Beispiel für eine selektive Politik ist z.B. das Asylwerberleistungsgesetz. Kritisiert werden auch die Zunahme von Unterstützungssystemen wie Suppenküchen, Sozialkaufhäusern und Tafeln, die nicht auf Rechtsansprüchen basieren (149). Insgesamt bewerten Dienst und Engel die Möglichkeiten, sich auf das Menschenrechtssystem zu beziehen, als eine Möglichkeit, globale Allianzen mit dem Ziel der Herstellung von Gerechtigkeit zu fördern – schließlich sei es ein „anerkanntes Wertesystem“ (150).

Gleiche Ansprüche auf Menschenrechte bedeuten keine gleichen Lebensverhältnisse. Soziale Ungleichheiten bestehen und soziale Ungleichheiten werden in der Regel nationalstaatlich reguliert. Nationalstaaten bestimmen darüber, wer als Staatsbürgerin oder Staatsbürger dazugehört oder nicht dazugehört.

Grundeinkommenskonzepte verstehen sich in der Regel als Alternative zu sozialen Sicherungssystemen, die auf der Leitfigur des männlichen Lohnarbeiters oder des verallgemeinerten Arbeitsbürgers beruhen, gekoppelt mit den entsprechenden Geschlechterverhältnissen. Weshalb als alternative Figur die des Staatsbürgers naheliegt.

Hagen Kopp weist in seinem Beitrag (153-163) darauf hin, dass häufig von einem gegenseitigen Ausschluss der Forderungen nach offenen Grenzen und Forderungen nach einem BGE ausgegangen wird. Er hält das für eine wenig produktive Polarisierung. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die bei BGE-Konzepten auftauchende Frage, auf Basis welchen Aufenthaltsstatus das Recht auf ein ja eigentlich bedingungsloses Grundeinkommen beansprucht werden kann. Auch im Konzept der BAG der Erwerbslosen – und Sozialhilfeinitiativen wird das BGE für diejenigen vorgesehen, die sich „dauerhaft“ in Deutschland aufhalten – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Was aber „dauerhaft“ meint, wird nicht erläutert. Andere Konzepte sprechen ebenfalls unklar von „allen Menschen im jeweiligen Hoheitsgebiet“ (154). Da es in diesen Debatten letztlich immer um die Verteilungsfragen von finanziellen Ressourcen (und Lohnarbeit) geht, ist es nur konsequent, wenn Kopp im Rückgriff auf andere AutorInnen dafür plädiert, Grundeinkommenskonzepte von Anfang an nur global zu denken. So kann Umverteilung von Reichtum auch auf Basis des ökonomischen Beitrags der illegalisierten ArbeiterInnen und des weltweiten Ausbeutungsgefälles diskutiert werden. Dabei verweist er auf Vorschläge eines „soli-

darischen Nord-Süd-Transfers“ und auf Positionen von *medico international*, die davon ausgehen „dass der Anspruch auf ein gutes Leben für alle nie nationalstaatlich realisiert werden kann“ (156). Daraus wird bei *medico international* die Forderung formuliert, dass „alle Leute dort, wo sie sind, auch gleiche Rechte haben“ (157). Dass dabei womöglich unterstellt wird, dass gleiche Rechte auch materiell zum gleichen Ergebnis führen, und übersehen wird, dass gleiche Rechte z.B. auf Zugang zu einem Grundeinkommen durchaus im Sinne von hierarchischen Ansprüchen formuliert werden können, wird nicht diskutiert. In der migrationspolitischen Diskussion sieht Hagen Kopp jedenfalls in der Orientierung auf globale soziale Rechte den Versuch, der Migration als Bewegung gerecht zu werden, die den Anspruch auf ein besseres Leben jenseits politischer Unterdrückung und ökonomischer Ausbeutung ausdrückt (157). Jedoch habe sich keine Möglichkeit ergeben, das Projekt globaler sozialer Rechte zu konkreter politischer Praxis werden zu lassen. Einen theoretischen Verknüpfungspunkt sieht er zwar mit dem Entwurf einer „Sozialpolitik als Bereitstellen von gesellschaftlicher Infrastruktur“. Er betrachtet diese Vorschläge unter migrantischer Perspektive und beurteilt die Forderung nach einer Infrastruktur positiv, da sie „gänzlich unkontrolliert einfach allen zur Verfügung“ steht (160). Aber gleichzeitig sieht er den Mangel, dass im Konzept die migrantische Situation nicht explizit thematisiert wird. Als praktikabler Vorschlag „aus der Kampagnenschublade“ berichtet er von der Kampagne für einen anonymen Krankenschein für Papierlose. Er sieht darin eine praktische

Möglichkeit der Integration Illegalisierter in die bestehende Gesundheitsversorgung und gleichzeitig ein „Recht auf Zugang zu gesundheitlicher Versorgung [...] als öffentliches Gut“ (161) und ein „Schnittmengenprojekt“, wie es nötig wäre, um aus unterschiedlichen Perspektiven, Gruppen, Bewegungen einen gemeinsamen politischen Diskurs- und Praxisraum für globale soziale Rechte zu bilden (162).

Die das Buch beschließenden „Ausblicke in eine andere Gesellschaft“ sind sehr unterschiedlich. Der Text von Ingrid Wagner ist vom Typus her eine direkte Ansprache und Agitation des Lesers und der Leserin: „Sie zu treffen und zu berühren, war mein Ziel“ (172), um vom „Fetisch Arbeit“ – gemeint ist Lohnarbeit – abzulassen und zu „sinnvoller Tätigkeit“ aufzubrechen. Der Text von Brigitte Ohrlein hingegen versammelt noch einmal ganz grundsätzliche Argumente, wie die „Transformation in eine Gesellschaft, die den Menschen als Maß der Verhältnisse nimmt“ (173) denkbar sein könnte. Neben vielen programmatischen Anrufungen von „Selbstveränderung“ und Bildern „wahre(r) Lebensqualität“, die es anzustreben gelte, bezieht auch sie eine Position, die im Zurück zum keynesianischen Wohlfahrtsstaat keine emanzipatorische Alternative sieht, ja sie will „letztendlich (über) den Staat überhaupt hinauskommen“ (175). Auch einen Bruch mit der ökonomischen Wachstumslogik hält sie wegen der Destruktivität des kapitalistischen Wachstums für nötig (177) und sie plädiert für die Befreiung der Arbeit aus den Fesseln der Lohnarbeit und der abstrakten Arbeit hin zu Tätigkeiten, über die alternativ soziale Anerkennung vermittelt ist (178). Statt auf ein

Grundeinkommen in Geldform zu setzen, plädiert auch sie für eine kostenlose soziale Infrastruktur, die klassische Bereiche der Daseinsvorsorge abdeckt und in Teilen dezentral und gemeinschaftlich gestaltet ist (178). Eine solche Infrastruktur ist die Voraussetzung, alternative Formen der Arbeit, der Kooperation und der demokratischen Beteiligung zu entwickeln. Das Überwinden der Warenförmigkeit der Bedürfnisbefriedigung braucht also ein BGE als Geld lediglich als ergänzende Unterstützung zu einer Infrastruktur. „Weder ist es eine Lösung für ein ‘gutes’ Leben noch ein Allheilmittel“ (181). Oehrlein beschreibt ein BGE primär als „Übergangsunterstützung“ im Rahmen einer Bürgerversicherung, die auch die Gesundheitsversorgung abdeckt, die über eine (progressiv gestaltete) solidarische Einfachsteuer auf alle Einkommen und Vermögen finanziert wird. Für den Übergang in der Alterssicherung geht sie von einer „Äquivalenzgarantie“ mit Deckelungen bei hohen Altersbezügen aus, um weitere Umverteilung zu ermöglichen (183). Am Ende steht als Transformationsvorstellung die bekannte Triadenforderung nach BGE, Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung, ergänzt um eine kostenlose Infrastruktur öffentlicher Daseinsvorsorge und eine Bürgerversicherung. Und es bleibt der Hinweis auf die sozialen und politischen Kräfteverhältnisse als Voraussetzungen, die sich stark verändern müssten (185).

Als Fazit lässt sich feststellen, dass in dem Buch zu recht sehr viel über „Arbei-

ten“ und gesellschaftlich notwendige Arbeiten diskutiert wird, und des weiteren spielt eine kostenlose soziale Infrastruktur eine zentrale Rolle. Beides zusammen deutet darauf hin, dass es sich trotz aller radikalen Transformations- und Bruchrhetorik beim Existenzgeld eigentlich nicht um einen Generalschlüssel für die Tür zu einer BGE-Wunderwelt handelt, sondern durchaus um ein Angebot, um über ‘radikal reformistische’ Veränderungen im Bereich der Arbeiten und der sozialen Existenzsicherung nachzudenken. Auffällig ist auch, dass der ganze Bereich des Wohnens als wichtiger Teil unsres Lebens außer als Kostenfaktor nicht thematisiert wird – trotz Recht-auf-Stadt-Bewegungen. Als offene Baustellen bleibt neben der Schwierigkeit einer Politik globaler sozialer Rechte und Leistungen wie immer die Frage, welche sozialen und politischen Akteure denn bei solchen reformistischen Versuchen überhaupt mitstreiten wollten. Für einen nächsten Band in dieser Tradition sei angeregt, doch noch einmal genauer zu betrachten, welche emanzipatorischen sozialpolitischen Reformvorschläge derzeit von wem formuliert werden und welche sich vielleicht in sozialen (Alltags)Kämpfen artikulieren und ob sich darin grenzüberschreitende Verbindungen finden lassen.

*Wolfgang Völker
Hellkamp 39
20255 Hamburg
wvoelker-hamburg@t-online.de*